



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

15. Änderung des Flächennutzungsplanes

- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung -

Der Rat der Stadt Halver hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2023 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) beschlossen:

15. Änderung des Flächennutzungsplanes

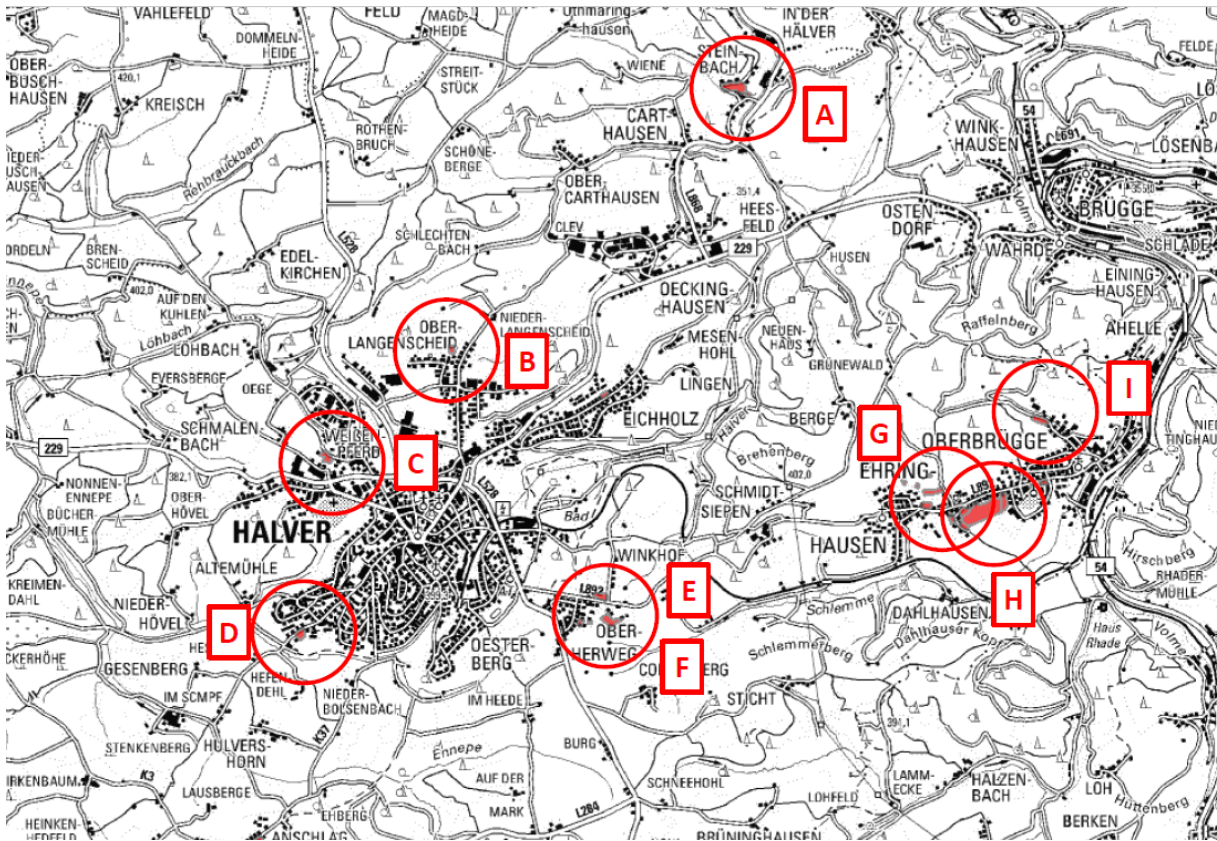
1. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes für das aus dem in der Sitzung vorgelegten Lageplan zu ersiehenden Gebiet wird eingeleitet.
2. Die Änderung erhält die Bezeichnung: „Flächennutzungsplan der Stadt Halver, 15. Änderung, (Bereiche: A Steinbachhang, B Memelweg, C Schwarzenbach, D Mühlenstraße, E Winkhof, F Oberherweg, G Am Hägelchen, H Quabecke, I Vömmelbach)
3. Die Grenzen des Geltungsbereiches der 15. Änderung mit den Teilbereichen A-I werden gemäß den vorliegenden Plänen beschlossen.

Mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplans sollen insgesamt ca. 12,21 ha Siedlungsflächen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zurückgenommen werden. Die insgesamt neun Teilbereiche verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet. Die in den Teilbereichen aktuell dargestellten Wohnbauflächen oder gemischte Bauflächen stehen nach aktueller Einschätzung für eine Baugebietsentwicklung nicht mehr zur Verfügung oder können aus anderen Gründen mittelfristig nicht entwickelt werden. Sie werden daher im Zuge der 15. FNP-Änderung in Flächen für die Landwirtschaft, Grünflächen oder Waldflächen geändert.

Die 15. FNP-Änderung entspricht auch dem Grundsatz 6.2-3 des LEP NRW (steuernde Rücknahme nicht mehr erforderlicher Siedlungsflächenreserven), wonach nicht mehr erforderliche Bauflächen im Flächennutzungsplan bedarfsgerecht zurück zu nehmen sind.

Durch die Rücknahme von Bauflächen in den Randlagen des Stadtgebietes wird insgesamt ein Beitrag zur Stärkung und Sicherung der Siedlungsschwerpunkte im Hauptort sowie in Oberbrügge geleistet und die in den Teilbereichen bestehende Landschaft sowie der Freiraum geschützt.

Die räumlichen Geltungsbereiche der 15. Flächennutzungsplanänderung liegen im gesamten Stadtbereich von Halver verteilt und sind auf dem folgenden Übersichtsplan mit den Buchstaben A-I gekennzeichnet.



Teilbereich A (Steinbachhang)

Der Teilbereich liegt im Norden des Ortsteiles Steinbach und umfasst eine Fläche von ca. 2,72 ha.

Der Teilbereich wird

- im Norden durch Waldflächen,
- im Osten durch landwirtschaftliche Flächen,
- im Süden durch die gemischte Bebauung entlang der Straße „Steinbach“ und
- im Westen durch landwirtschaftliche Flächen sowie Waldflächen

begrenzt.

Teilbereich B (Memelweg)

Der Teilbereich liegt im Norden des Hauptortes und umfasst eine Fläche von ca. 0,29 ha.

Der Teilbereich wird

- im Norden und Westen durch Waldflächen,
- im Osten durch die Wohnbebauung entlang der Straße „Langenscheid“ und
- im Süden durch die Wohnbebauung entlang des Memelwegs

begrenzt.

Teilbereich C (Schwarzenbach)

Der Teilbereich liegt im Nordwesten des Hauptortes und umfasst eine Fläche von ca. 0,5 ha.

Der Teilbereich wird

- im Norden durch die Straße „Schwarzenbach“,
- im Osten durch eine Grünfläche,
- im Süden durch die gemischte Bebauung entlang des Kirchlöher Wegs und
- im Westen durch eine Gehölzfläche

begrenzt.

Teilbereich D (Mühlenstraße)

Der Teilbereich liegt am südwestlichen Rand des Hauptortes und umfasst eine Fläche von ca. 0,72 ha.

Der Teilbereich wird

- im Norden durch die Mühlenstraße,
- im Osten durch die Wohnbebauung entlang des Birkenwegs,
- im Süden durch landwirtschaftliche Flächen und
- im Westen durch eine landwirtschaftliche Hofanlage

begrenzt.

Teilbereich E (Winkhof)

Der Teilbereich liegt im Osten des Hauptortes und umfasst eine Fläche von ca. 0,81 ha.

Der Teilbereich wird

- im Norden durch Waldflächen sowie landwirtschaftliche Flächen,
- im Osten durch die Straße „Winkhof“,
- im Süden durch die Heerstraße und
- im Westen durch eine landwirtschaftliche Fläche

begrenzt.

Teilbereich F (Ober Herweg)

Der Teilbereich liegt im Osten des Hauptortes und umfasst eine Fläche von ca. 0,69 ha.

Der Teilbereich wird

- im Norden durch die gemischte Bebauung entlang der Straße „Ober Herweg“,
- im Osten und Süden durch landwirtschaftliche Flächen und
- im Westen durch die Straße „Ober Herweg“

begrenzt.

Teilbereich G (Am Hägelchen)

Der Teilbereich liegt im Osten des Ortsteiles Ehringhausen und umfasst eine Fläche von ca. 1,48 ha.

Der Teilbereich wird

- im Norden durch eine landwirtschaftliche Fläche sowie das Wohngebiet „Schmittenkamp“,
- im Osten durch die gewerbliche Bebauung östlich der Schmiedestraße,
- im Süden durch die Heerstraße und
- im Westen durch die Wohnbebauung entlang Straße „Am Hägelchen“

begrenzt.

Teilbereich H (Quabecke)

Der Teilbereich liegt im Südwesten des Ortsteiles Oberbrügge und umfasst eine Fläche von ca. 4,4 ha.

Der Teilbereich wird

- im Norden durch die gemischte Bebauung entlang der Heerstraße,
- im Osten durch die Wohnbebauung entlang der Straße „Am Nocken“ sowie dem Grundstück der Regenbogenschule Oberbrügge,
- im Süden durch landwirtschaftliche Flächen und
- im Westen durch die Bebauung entlang des Haus-Rhade-Weges

begrenzt.

Teilbereich I (Vömmelbach)

Der Teilbereich liegt im Norden des Ortsteiles Oberbrügge und umfasst eine Fläche von ca. 0,6 ha.

Der Teilbereich wird

- im Norden durch die Straße „Vömmelbach“,
- im Osten durch die Wohnbebauung entlang der Straße „Vömmelbach“,
- im Süden und Westen durch landwirtschaftliche Flächen

begrenzt.

Die genauen Abgrenzungen der einzelnen Teilbereiche der 15. FNP-Änderung sind der Planzeichnung zu entnehmen.

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck findet am

Donnerstag, den 14.09.2023, 18:30 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses, Thomasstraße 18, 58553 Halver, für alle interessierten Bürger eine Bürgerversammlung statt. Es besteht allgemeine Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auch außerhalb dieser Versammlung ist jedem Interessierten Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

17.08.2023 bis 18.09.2023 einschließlich

während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude Von-Vincke-Straße 26, Besprechungszimmer, 58553 Halver, über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, diese mit der Verwaltung zu erörtern und sich zur Planung zu äußern.

Die Planunterlagen sind ferner im **Internet** auf der Seite der Stadt Halver ([Bauleitplanung - Stadt Halver](#)) unter der Rubrik „Wirtschaft & Bauen“ / „Bauleitplanung“ / „Aktuelle Verfahren“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Folgende Informationen sind verfügbar:

- Bekanntmachung
- Übersichtsplan
- Vorentwurf Plan mit Geltungsbereichen der Teilpläne A-I
- Vorentwurf der Begründung

Die vorstehenden Beschlüsse zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bauleitplanverfahrens werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Halver, 10.08.2023

Der Bürgermeister

i.V.

gez. Simon Thienel

(Simon Thienel)